

## Schulkostenordnung: Klax Fachoberschule

### Schulkosten

Die Schulkosten betragen 350,00 Euro monatlich/4.200,00 Euro jährlich.

Das Familieneinkommen wird vor Abschluss eines Schulvertrages nicht erfragt und ist für die Aufnahme nicht von Bedeutung.

### Schulgeldbefreiung bzw. Schulgeldreduzierung

Eine Ermäßigung des Schulgeldes kann auf Antrag gewährt werden. Dieser ist mindestens ein Monat vor Beginn des Schuljahres zu stellen. Im laufenden Schuljahr können Anträge auf Schulgeldermäßigung jederzeit gestellt werden. Die Entscheidung trifft der Träger nach Einzelfallprüfung.

Mit dem Antrag sind folgende Unterlagen vollständig einzureichen:

- Steuerbescheid des vorangegangenen Kalenderjahres (zwingend erforderlich, ggf. nachzureichen)
- Nachweis über Kindergeld
- Unterhalt
- evtl. Arbeitslosengeld oder Rentenzahlungen
- Nebenverdienste und sonstige Einkünfte (§ 2 EStG Einkunftsarten).

Der Antrag kann jederzeit bei der Kundenverwaltung des Trägers gestellt werden und wird ab dem ersten des auf die Antragstellung folgenden Monats berücksichtigt. Eine Befreiung bzw. Reduzierung gilt nur für ein Schuljahr bzw. bei Antragstellung nach Beginn des Schuljahres bis zum Ende desselbigen Schuljahres. Der Antrag muss für jedes Schuljahr erneut gestellt werden. Es können nur vollständig eingereichte Anträge bearbeitet werden.

Bruttojahreseinkommen	Monatliches Schulgeld
bis EUR 29.420	EUR 100,00
bis EUR 32.500	EUR 150,00
bis EUR 35.000	EUR 200,00
bis EUR 37.500	EUR 250,00
bis EUR 40.000	EUR 300,00
ab EUR 40.001	EUR 350,00

### Gebühren:

- Aufnahmegebühr: 150,00 Euro fällig bei Anmeldung und verrechnet mit dem ersten Monatsschulgeld
- Prüfungsgebühr: 150,00 Euro fällig bei Anmeldung zur Abschlussprüfung (Nicht berechnet für Bewerber, die weniger als 29.420 EUR verdienen.)
- Mahngebühr: für jede Mahnung 3,00 €

### **Rabatte auf das monatliche Schulgeld:**

Für Bestandskunden gilt:

- Treuerabatt mit 25 % pro Kind bei der nächsthöheren Schulstufe, wenn der Schüler mindestens ein Jahr die Klax Schule besucht hat und nahtlos im Anschluss daran die Fachoberschule besucht.

Für alle Kunden:

Geschwisterrabatt (nach Abzug eines ggf. bereits gewährten Treuerabattes):

- 1. Geschwisterkind: 25 %
- 2. Geschwisterkind: 50 %
- 3. Geschwisterkind: 75 %

*Stand und Gültigkeit ab: 01.04.2024*